



*Rechtsanwalt Dr. Mark Zimmer und Solicitor Patrick Doris,
Gibson, Dunn & Crutcher LLP – München und London*

„50 Shades of Work – Der Modern Slavery Act und seine Geltung für deutsche Unternehmen“

Vortrag am 4. Februar 2016

Das Thema moderner Sklaverei sei nach *Rechtsanwalt Dr. Mark Zimmer* in letzter Zeit vermehrt im Bewusstsein der Zivilgesellschaft. Nach aktuellen Schätzungen seien 21 Mio. Menschen von Formen moderner Sklaverei betroffen. Beispiel dafür seien etwa völlig ungeschützte Mienenarbeiter im Kongo oder Kinderarbeit – wie z.B. auf Kakaoplantagen. Mit der Zwangsprostitution fände sich sogar in Deutschland ein Beispiel. Internationale Organisationen versuchten dieser Entwicklung der modernen Versklavung entgegenzuwirken. So habe die ILO 1930 dazu erste Regelungen getroffen. Die UNO und 2011 auch die OECD hätten inzwischen ebenfalls Regelungen aufgenommen. Weiter sei dieses Jahr die Rl. 2014/95/EU umzusetzen. Eine der jüngsten Entwicklungen sei der „Fonds Vision Zero“ des G7 Gipfels. Auf nationaler Ebene erwähnte er den UK Modern Slavery Act (UK MSA) und für dessen Auslegung den kalifornischen Supply Chain Transparency Act. Da der UK MSA auch ausländische Unternehmen ab einem globalen Umsatz von 36 Mio. britischer Pfund und einer Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich (UK) erfasse, sei eine Auseinandersetzung damit auch für deutsche Unternehmen essentiell. Immerhin sei UK für Deutschland der zweitgrößte Handelspartner. Danach müssen diese Unternehmen eine jährliche Erklärung abgeben was gegen moderne Sklaverei im eigenen Unternehmen und in seiner Lieferkette unternommen wird.

Im Folgenden stellte *Herr Patrick Doris* den UK MSA dar; insbesondere seine Anwendung auf deutsche Unternehmen. Vorab wies der Referent darauf hin, dass die Schätzungen der internationalen Organisationen differierten. Teilweise beliefen sie sich sogar auf 36 Mio. Sklaven. Die Zahl der verschifften afrikanisch-amerikanischen Sklaven zwischen dem 16. Jhd. und dem 19 Jhd. werde zum Vergleich auf hingegen nur 12 Mio. geschätzt. Die aktuellen Schätzungen seien gerade vor dem Hintergrund der Fortschritte im Bereich der Menschenrechte erschreckend. Sklaverei sei in weiten Teilen der Welt und in zahlreichen Industriezweigen zu finden. Besonders stark betroffen seien etwa die Elektronik- und Sportkleidungsindustrie. Die britische Regierung verurteile diese Praxis der Ausbeutung. Nach Sect. 54 des UK MSA bestehe jetzt eine Verpflichtung (*must prepare*) der durch das Gesetz betroffenen Unternehmen jährlich eine Transparenzerklärung an prominenter Stelle auf ihrer Homepage zu veröffentlichen. Diese werde erstmals dieses Jahr erforderlich. Inhalt dieser Erklärung solle nach dem Willen des Gesetzgebers eine Aufstellung aller unternommenen und geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Sklaverei in der Lieferkette des jeweiligen Unternehmens sein. Weiter sei erkennbar, dass ein Fortschritt im Laufe der Jahre sichtbar werden sollte. Eine Handlungsverpflichtung folge aus dem Gesetz (54 (5)) aber nicht – die inhaltlichen Anforderungen stellten lediglich eine Handlungsrichtlinie dar



(*may include info*). Eine Erklärung nichts zu tun sei statthaft. Nach einigen Hinweisen auf formale Anforderungen der Transparenzerklärung, insbesondere dem Hinweis, dass die Erklärung nicht offen legen müsse, dass sie in Übereinstimmung mit dem UK Modern Slavery Act erfolgt sei, erörterte der Referent, weshalb dieses Gesetz kein reiner „Papiertiger“ sei:

Eine Transparenzerklärung könne ein Prozessrisiko – insbesondere in den USA – auslösen. Dies zeigten bereits die Prozesszahlen internationaler Konzerne aus 2015. Vorgeworfen werde diesen die „Beförderung der Sklaverei“; da sie nach ihrer Transparenzerklärung von den Missständen wussten, seien sie für die Verletzungen verantwortlich. Derartige Klagen würden verstärkt durch NGOs betrieben. Aus dem als Beispiel ausführlich erörterten Fall Nestle sei für die anwaltliche Praxis zu folgern, dass Zusicherungen oder die Aussage der Kenntnis hinsichtlich solcher Angaben vermieden werden müssten, welche nicht kontrollierbar seien. Die Analyse der beispielhaft erläuterten Prozesse zeige, dass der UK Modern Slavery Act, aus dem Gesetz, nicht ersichtliche Risiken berge. Es bestünden drei Wege die Transparenzverpflichtung zu erfüllen, welche jeweils andere Risiken aufzuweisen hätten: Minimalismus, Mittelweg und Marktführer. Es folgten jeweils Formulierungsbeispiele, die dem jeweiligen Weg der Transparenzerfüllung entsprächen. Der minimalistische Weg berge die Risiken, dass die Erklärung anderen Unternehmen der Lieferkette nicht genüge, es könnten die Gesellschafter oder die Regierung allarmiert werden und außerdem drohe ein Ansehensverlust. Auch der Mittelweg berge zahlreiche Risiken: insbesondere müsse die Einhaltung der Maßnahmen sichergestellt werden, es seien die Überprüfungen und Kontrolle der Nachweise zu organisieren, weiterhin könnten auch hier die Anforderungen von Kunden nicht erfüllt werden und das Prozessrisiko steige je mehr offen gelegt werde. Letztlich seien bei der Marktführer-Erklärung alle Risiken des Mittelweges vorhanden und teils deutlich erhöht. Der Marktführer setze sich aber verstärkt der Beobachtung und Kontrolle seiner Geschäftspraktiken durch (insbes.) NGOs aus. Wie die Erklärung aussehen solle, sei letztlich eine Unternehmensentscheidung, welche allerdings unter Kenntnis und Abwägung der jeweiligen Risiken getroffen werden sollte.

Die Darstellung wurde abgerundet durch drei allgemeine Regeln des Referenten für die Gestaltung von Transparenzerklärungen sowie einigen Hinweisen, wie die Prozesse, welche hinter einer solchen Erklärung stehen, zu handhaben seien. Zu beachten sei sich nur zu etwas zu verpflichten, was verwirklicht werden könne; keine Kontrolle über unkontrollierbare Dinge zu versichern und sich nicht von Dritten abhängig zu machen.

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst die Abgrenzung der verschiedenen Arten moderner Sklaverei erläutert. Anschließend wurde der Umgang mit verschiedenen Szenarien des Kenntnisstandes zu Fragen der Sklaverei in der Lieferkette diskutiert.

Felisa Frey
Wissenschaftliche Mitarbeiterin